

Bundesverwaltung, EDI und BSV fördern die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

Die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen ist in der Personalstrategie der Bundesverwaltung 2011 und 2015 verankert – sowohl in Bezug auf den Arbeitsplatzersatz für Angestellte im Rahmen des betrieblichen Case Managements als auch auf die Weiterbeschäftigung, Ausbildung und Integration von Menschen mit Behinderungen. In der Bundesverwaltung ist seit dem 1. Juli 2009 ein finanzielles Anreizsystem für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Im vergangenen Juni hat der Bundesrat zudem Vorgaben zur Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung erlassen und einen Sollwert festgelegt. Der Sollwert von 1 bis 2 Prozent bis 2015 bezieht sich auf den Anteil an Menschen mit Behinderungen, für deren berufliche Integration Mittel aus dem Anreizsystem (Förderprämien und Lohnzuschüsse) abgetreten wurden. Heute liegt der Anteil an Menschen mit Behinderungen im Durchschnitt bei 1.2 Prozent (Stand 2011).

Eine Erhöhung oder der Erhalt dieses Anteils ist nur über die Wiedereingliederung von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, die Anstellung und die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie die Durchführung von Arbeitsversuchen oder Praktika zu erreichen. Die mit der IV-Revision 6a eingeführten Eingliederungsmassnahmen unterstützen die Bemühungen der Bundesverwaltung zusätzlich.

Gemäss den bundesrätlichen Vorgaben sind die Departemente dafür zuständig, geeignete Bedingungen zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen und für deren nachhaltige Eingliederung zu sorgen. Jedes Departement bezeichnet dafür eine/n Beauftragte/n für die Integration von Menschen mit Behinderungen. Das Eidg. Personalamt EPA übernimmt die bundesweite Koordination.

Das Engagement des EDI und des BSV

Das Eidg. Departement des Innern EDI verzeichnet heute einen Anteil von ca. 2 Prozent Angestellten mit Behinderungen (46 Personen), bei rund 2'500 Mitarbeitenden. Es hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2017 in jedem EDI-Amt für Menschen mit Behinderungen pro Jahr mindestens 2 Einsatzmöglichkeiten auf Trainingsarbeitsplätzen, in Arbeitsversuchen oder ähnlich zur Verfügung zu stellen und pro Jahr im Departement mindestens 2 bis 3 Lehrstellen sowie mindestens 2 Hochschulpraktika anzubieten. Bis 2017 sollen im EDI zusätzlich 10 Personen mit Behinderungen fest angestellt werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen, das insgesamt rund 320 Angestellte zählt, beschäftigt heute 14 Menschen mit Behinderungen. Das BSV hat sich für 2012 eine zusätzliche Festanstellung und die Besetzung einer Praktikumsstelle zum Ziel gesetzt.

Begriffsdefinition

Die Definition von "Menschen mit Behinderungen" richtet sich nach Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002: "In diesem Gesetz bedeutet Mensch mit Behinderungen (Behinderte, Behinderter) eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale

Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben."

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen

Kommunikation, Tel. 031 322 91 95, kommunikation@bsv.admin.ch